

WETTBEWERB UM DEN SÄCHSISCHEN JUGENDKUNSTPREIS 2024

Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb zum sächsischen Jugendkunstpreis können in Sachsen lebende Jugendliche zwischen 13 und 23 Jahren mit künstlerischen Beiträgen teilnehmen. Studierende künstlerischer Fächer sind nur bis einschließlich 3. Semester zugelassen. Bei Gruppenbeiträgen können in begründeten Fällen bis zu 20% der Gruppenmitglieder unter- bzw. oberhalb dieser Altersgrenze zugelassen werden.

Der künstlerische Beitrag muss bis 2. April 2024 bei der LKJ Sachsen e.V. eingegangen sein. Das digitale Anmeldeformular, welches auf der Website www.lkj-sachsen.de zur Verfügung steht, muss ebenfalls bis 2. April 2024 ausgefüllt und eingereicht werden. Diese Anmeldung ist in der Zeit vom 26. Januar bis einschließlich 2. April 2024 möglich. Die Beiträge aus dem Bereich Bildende Kunst müssen per Post eingereicht werden oder persönlich in unserer Geschäftsstelle abgegeben werden. Sollte es sich um einen nicht gegenständlichen Beitrag (z.B. Theaterstück) bzw. ein nicht auf dem Postweg zusendbares Werk handeln, ist eine Kurzbeschreibung erforderlich, die im Anmeldeformular erfragt wird. Technische Bedarfe für die Bühnenbeiträge werden im digitalen Anmeldeformular ebenfalls erfragt. Wir bitten, alle notwendigen technischen Anforderungen detailgenau anzugeben, damit wir und die Technik für einen reibungslosen Ablauf sorgen können.

Bild- und Ton-Einspielungen für die Bühnenbeiträge müssen spätestens am 18. April 2024 bei der LKJ Sachsen e.V. eingehen. Dafür wird auf Anfrage ein Cloud-Link zum Hochladen der Dateien zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten:

Die Angaben im digitalen Anmeldeformular dienen lediglich der Erfassung aller Daten zu den Teilnehmenden und Beiträgen. Sie kennzeichnen aber NICHT die Sparte, in der der eingereichte Beitrag bewertet wird. Nach Einsendeschluss werden je nach Anzahl, Art und Besonderheiten der Beiträge Fachjurs zusammengestellt. Über die Zuordnung des Beitrages zu einem Fachjury-Bereich informieren wir rechtzeitig.

Zeitbegrenzungen für Beiträge in folgenden Bereichen:

Theater, Musical: 35 min

Tanz, Musik, Performance, Poetry Slam: 10 min

Tanztheater: 20 min

Literatur, Medien (Radiobeitrag, Hörspiel, Video, Multimediapräsentation, Trickfilm etc.): 10 min

Im Bereich Bühnenbeiträge darf pro Teilnehmenden und pro Gruppe max. 1 Beitrag eingereicht werden.

Im Bereich Medien und Literatur ist pro Teilnehmenden und pro Gruppe max. 1 Beitrag zugelassen. Beiträge aus dem Bereich Medien müssen in abspielbaren Datei-Formaten (wav, mp3, mp4, wmv, avi) im digitalen Anmeldeformular bei der Anmeldung zum Wettbewerb hochgeladen werden (Dateigröße bis max. 500 MB). Medienbeiträge werden per Beamer präsentiert, Beiträge der Literatur in einer Lesung.

Im Bereich Bildende Kunst sind pro Teilnehmenden 3 Einzelbeiträge oder 1 Beitrag aus 5 Teilen zugelassen, pro Gruppe max. 1 Beitrag. Die Arbeiten der Bildenden Kunst (Grafik, Collagen, Malerei etc.) und Fotografie müssen auf der Rückseite mit Name, Vorname und Titel beschriftet und eingereicht werden. Sie werden in einer Ausstellung gezeigt und sollten, sofern sie die Maße 70 x 100 cm überschreiten, in einem hängefähigen Zustand in der LKJ Geschäftsstelle oder per Post eingereicht werden, d.h. auf Passepartout oder bei sperrigen/schweren Werken mit Haken versehen.

Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur möglich, wenn die Teilnehmenden mit ihren Arbeiten zur Wettbewerbsveranstaltung am 4. Mai im Theater der Jungen Welt in Leipzig/ Sachsen anwesend sind. Bei Gruppenbeiträgen müssen mind. 60% der Gesamtgruppe am Wettbewerbstag vor Ort sein.

Der Teilnahmebeitrag für den Wettbewerb beträgt je 6 € pro Teilnehmer*in und Betreuer*in. Im Teilnahmebeitrag enthalten sind Verpflegungskosten, anteilige Fahrtkosten zur Wettbewerbsveranstaltung sowie sonstige Wettbewerbskosten. Er ist bis spätestens 12. April 2024 auf das Konto der LKJ Sachsen e.V. zu überweisen.

Ein Fahrtkostenzuschuss kann nur übernommen werden, wenn bis spätestens 10. April 2024 ein Kostenvoranschlag/ Kostenrechnung für die Anfahrt mit PKW, Bus oder Bahn vorliegt. Dabei muss die kostengünstigste Variante unter Ausschöpfung aller Ermäßigungen vorgelegt werden. Abhängig von den eingereichten Gesamtfahrtkosten ermittelt sich der jeweilige Fahrtkostenzuschuss.

Die LKJ Sachsen e.V. veranstaltet am Veranstaltungstag selbst und im Nachgang des Wettbewerbs eine **Ausstellung** mit Arbeiten aus den Bereichen der Bildenden Kunst und Fotografie. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihr Werk/ ihre Werke für diese Zwecke für ein Jahr der LKJ Sachsen zur Nutzung zu überlassen. Die Arbeiten bleiben Eigentum des/ der Teilnehmenden. Die LKJ Sachsen garantiert den sorgfältigen Umgang mit den Arbeiten, haftet jedoch nicht für Schäden bei Transport und Ausstellung.

Im Frühjahr 2025 werden die Arbeiten zurückgeschickt bzw. können in der LKJ-Geschäftsstelle abgeholt werden. Die Rücksendung der eingesandten Arbeiten erfolgt nur nach **Überweisung der Portogebühr**. Arbeiten, die nicht bis zum **1. Juni 2025** abgeholt werden, werden zugunsten der LKJ Sachsen e.V. und ihrer Projekte verkauft oder versteigert.

Personenbezogene Daten der Teilnehmenden dürfen durch die LKJ Sachsen e.V. nur verarbeitet werden, insofern eine Einwilligung vorliegt. Daher müssen im digitalen Anmeldeformular pro Teilnehmenden und Betreuer*in die Einwilligungen ausgefüllt werden. Gleiches gilt für die Erteilung der Fotoerlaubnis. Die entsprechenden Formulare stehen zum Download auf der Webseite bereit.

Mit Einreichen des digitalen Anmeldeformulars werden diese Teilnahmebedingungen automatisch anerkannt.

Für die Überweisung des Teilnahmebeitrags bitte folgende Bankverbindung nutzen:

Konto der LKJ Sachsen e.V.:

Postbank Niederlassung Leipzig

IBAN DE24 8601 0090 0213 9569 01

BIC PBNKDEFF860

Verwendungszweck: JKP24 + Ausstellung/Bühne/Medien/Literatur + Name des/der Teilnehmenden/der Gruppe

Stand: 25.01.2024 / Änderungen vorbehalten.